

Unveröffentlichte Inschriften aus dem Brohltale.

Altar der Rheinflotte; Altar der Garde des Statthalters L. Licinius Sura.

Bei einem Besuche in Maria-Laach im April 1922 sah ich im dortigen Kloster zwei römische Altäre aus dem Brohltale, jüngst der Abtei von Herrn Baron Paul von Geyer auf Haus Schweppenburg geschenkt. Gefunden 1898 bzw. 1907 auf von Geyerschem Besitz, hatten sie bisher auf der Schweppenburg ein recht verborgenes Dasein geführt, waren zwar gelegentlich Interessenten gezeigt worden, aber eine Gelegenheit, sie zu veröffentlichen, hat sich niemals geboten. Auf Veranlassung des Herrn Abtes Dr. Ildelfons Herwegen sollen hier die beiden Inschriften kurz besprochen werden, zumal sie einige Ergänzungen zu den bisherigen römischen Weihedenkmälern aus dem Brohltale bieten.¹⁾



1. Altar des [Jupiter, Hercules Saxsanus (?),] Neptunus von Gaius Marius Maximus, Centurio der Rheinflotte, und seinen Kameraden geweiht.

Rechteckiger Altar aus Brohler Tuffstein, 84 cm hoch, 59 cm breit, 37 cm dick, mit treppenförmigem Sockel und Gesims, Giebel mit Tellerchen und Rest einer Volute, oben stark bestoßen, sonst gut erhalten.

[J(ovi) O(ptimo) M(aximo)...] / Neptuno / G(aius) . Marius . Maximus . / c(enturio) . class(is) . Ger(manicae) . p(iae) . f(idelis) . pro / se . et . suis . commi / litonibus . qui / sub . eo . sunt / v(otum) . s(olvit) . l(ibens) . m(erito)²⁾.

Die Schrift ist sehr gut. Wie aus der Abbildung ersichtlich, waren nicht nur die Zeilen, sondern auch die einzelnen Buchstaben vorgeritzt, was be-

¹⁾ Am bequemsten jetzt zusammengestellt in Pauly Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft II. Reihe, 3. Halbband unter Artikel Saxanus Spalte 266 ff. (Keune).

²⁾ Qui sub eo sunt genau so auf der verschollenen Inschrift aus dem Brohltal CIL XIII 7704.

sonders deutlich in der ersten Zeile ist, wo das Wort Neptuno nicht weniger als dreimal anders vorgeritzt war als es schließlich zur Ausführung kam. Mit der Verteilung der Buchstaben auf die einzelnen Zeilen ist der Schreiber nicht ganz zurecht gekommen; infolge dessen greifen sie in der 2., 3. und 4. Zeile auf den rechten Rand hinüber. Unsicher bleibt, ob die Weihung mit Neptuno begann oder ob nicht vielmehr wie auf anderen Inschriften aus dem Brohltale auf dem Giebel die Namen anderer Götter vorangestellt waren. Ich glaubte bei der Besichtigung auf dem Giebel links Spuren eines O und den Rest eines M zu erkennen. Möglicherweise könnte also der Anfang gelautet haben: [J(ovi)] . O(ptimo) . M(aximo) [et] Neptuno oder [J(ovi)] . O(ptimo) . M(aximo) [Herc(uli) Sax(ano)] usw. ohne Beifügung des Bindewortes etwa wie CIL XIII 7717 und 7718. An sich würde eine Weihung von Angehörigen der Rheinflotte an den Neptunus allein natürlich nicht befremden; aber gerade die Rücksicht auf die Steinbrucharbeiten der Flottensoldaten im Brohltale ließe sich recht gut mit den Weihungen an Juppiter als den höchsten römischen Gott und den Hercules Saxanus als den besonderen Schutzgott der Steinbrüche, worauf es hier zunächst ankam, vereinbaren. Sind doch auch die beiden anderen von Angehörigen der Rheinflotte im Brohltale gesetzten Altäre CIL XIII 7710 = Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften 1822 = Lehner Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn 129 und CIL XIII 7719 = Riese 1812 dem Hercules Saxanus bezw. dem Juppiter und Hercules Saxanus geweiht³⁾. Jedenfalls sind auch alle übrigen Weihungen anderer Truppen in den Brohltaler Steinbrüchen dem Hercules allein oder zusammen mit Juppiter bezw. mehreren anderen Gottheiten geweiht, nur einer, CIL XIII 7714, dem Juppiter allein.

Weihender unseres Denkmals ist der Centurio der Rheinflotte C. Marius Maximus für sich und die unter seinem Kommando stehenden Kameraden, vermutlich also eine Schiffscenturie. Das Winkelzeichen > ist die gebräuchlichste Abkürzung für centurio; seltener sind) und 7. Centurio classicus (CIL VIII 9386), centurio classiarius (Tacitus Annalen XIV 8) hieß in der Kaiserzeit zum Unterschied der Centurionen des Landheeres der unterste Offizier der Flotte, zuweilen aber auch einfach centurio. Als solcher befehligte er die auf einzelnen Schiffen bestehenden Centurien. (Marquardt, Römische Staatsverwaltung II S. 514, Fiebiger in Paulys Realencyklopädie III Sp. 1963). Von sonstigen Offizieren der Rheinflotte lernen wir auf Brohltaler Altären noch kennen den Trierarchen, also Schiffskommandanten, Rufrius Calenus (CIL XIII 7719 = Riese 1812) und einen Flavius Nobilis, dessen Charge auf dem Steine nicht erhalten ist. Riese 1822 ergänzt c(enturio), Keune a. a. Ö. tr(ierarchus) (CIL XIII 7710 = Lehner St. 129)⁴⁾.

Zeitbestimmung: Die röm. Rheinflotte führt auf unserer Inschrift den Ehrentitel p(ia) f(idelis), den sie im Jahre 89 n. Chr. mit den übrigen Verbänden des niedergermanischen Heeres wegen ihrer Treue im Aufstande des

³⁾ Die nur der Minerva geweihte Inschrift der dolabrarii der Flotte CIL XIII 7723 = Riese 76 = Lehner 145 stammt aus Andernach, hat also mit den Steinbrucharbeiten der Flottensoldaten im Brohltale nichts zu tun, ebensowenig der den Matres von einem Soldaten zwischen 89 u. 96 n. Chr. geweihte Altar aus Andernach CIL XIII 7681 = Riese 75 = Lehner 525. Die Weihungen vom Heilbrunnen CIL XIII 7691, 7692 im Pönterbachtale, einem Seitentale des Brohltales, haben einen anderen Zweck. Vgl. CIL XIII 7725.

⁴⁾ Vgl. CIL XIII 7728 — Lehner St. 554: Unterteil eines verschleppten und zur Herstellung einer antiken Einfassung des Heilbrunnens benutzten Altars, von einem Trierarchen (?) geweiht. Abordnungen der röm. Rheinflotte in Verbindung mit anderen Truppen auf den Brohltaler Altären CIL XIII 7697, 7715, 7716 = Riese 352—354 = Lehner 113 f.

Saturninus erhielt. Dazu trägt sie zur Zeit des Kaisers Domitianus den Beinamen Domitiana (CIL XIII 7681, 7723 = Riese 75 und 76, Lehner St. 145 u. 525), den sie nach dem Tode und der Ächtung des Domitianus, 96 n. Chr., ablegte, während sie den Titel *pia fidelis* weiterführte (Ritterling, Westdeutsche Zeitschrift 12 (1893) S. 203 f.). Da der Beinamen Domitiana auf unserem Denkmale fehlt, fällt es wohl in die Zeit nach 96 n. Chr.

2. Altar des *Hercules Saxsanus*, vom Centurio der Statthaltergarde Celsus und seinen Kameraden, der Garde des Statthalters Licinius Sura, geweiht.

Rechteckiger Altar aus Brohler Tuffstein, 69 cm hoch, 36 cm breit, 41 cm dick, mit kräftig profiliertem Sockel und Gesims, darunter eine Leiste, oben Rest einer Volute, allseitig stark bestoßen.

H[er]culi / S[ax]sanosac / rum . Celsus / [c(enturio)] . singularium) . ped(itum) . et / commilitones / sin(gulares) . Lic(inii) . Surae . leg(ati) / v(otum) . sol(verunt) l(ibentes) . l(aeti) . m(erito).

Buchstaben roh und flüchtig eingekratzt; Furchen der Zeilenabgrenzung reilweise bemerkbar.

Mit dieser Inschrift kommt eine zweite Weihung der niedergermanischen Statthaltergarde in den Brohltaler Steinbrüchen zu dem bereits bekannten Altar des Centurio Julius Victor und seiner Kameraden, der Garde des Statthalters Acilius Strabo, hinzu, der gleichfalls sehr schlecht geschrieben ist und in der Profilierung Ähnlichkeit mit unserem Stein aufweist. (CIL XIII 7709 = Riese 355 = Lehner St. 128)⁵). Die (*equites* und) *pedites singulares* sind die Leibwache des Höchstkommmandierenden der Provinz, hier also Niedergermaniens mit dem Sitze in Cöln; sie bilden einen Numerus, vornehmlich aus den Hilfstruppen (*alae et cohortes*) zusammengesetzt und sind einem Centurio unterstellt (Keune in Paulys Realencyklopädie II. Reihe. 3. Halbband, Sp. 285). Ihre Anwesenheit in Cöln ist bezeugt durch CIL XIII 8203 = Riese 139. Der hier genannte Statthalter ist der berühmte Lucius Licinius Sura, der Landsmann, Freund und Heerführer Trajans. Nach CIL VI 1444 nahm er als *legatus pro praetore* an den Dakerkriegen teil; — nach Liebemanns Vermutung als Legat einer nicht genannten Provinz, nach der Annahme Mommsens (Staatsrecht II S. 853,5) als kaiserlicher Legat *pro praetore* höherer Ordnung ohne bestimmte Kompetenz. Nach unserer Inschrift ist seinem reichen *cursus honorum*, wonach er u. a. Legionslegat der legio I Minervia in Bonn und Legat der provincia Belgica war, das bisher nicht bezeugte Amt eines Legaten von Niedergermanien hinzuzufügen; denn, da alle Brohltaler Weihungen von Angehörigen des niedergermanischen Heeres errichtet sind, muß es sich auch hier um den Statthalter Niedergermaniens bzw. seine Garde handeln. Für die Zeit dieser Statthalterschaft bietet unsere Inschrift keinen Anhalt⁶).

⁵) Als dritten Statthalter lernen wir durch Brohltaler Inschriften den Quintus Acutius Nerva kennen, genannt auf drei Altären, von Abordnungen der 6. u. 10. Legion bzw. der 1. u. 22. Legion, der *alae, cohortes* und der *classis* geweiht, dessen Statthalterschaft Riese um das Jahr 103 n. Chr. ansetzt (CIL XIII 7697, 7715, 7716 = Riese 352—354).

⁶) Die Nachrichten über Leben, Laufbahn und Ehren des Mannes zusammengestellt bei Liebemann, Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletianus I. Band der Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreiches S. 73 f., Klebs, Prosopographia imperii Romani II S. 285. Wegen Raummangels konnten hier diese Angaben nicht wiederholt werden; aus gleichem Grunde mußte auch auf eine Erörterung der sprachlichen Eigentümlichkeiten unserer Inschriften verzichtet werden.

Unser Stein gibt nur den Beinamen des Centurio Celsus an, vermutlich weiß für Vor- und Familienname der Raum nicht ausreichte. Daß der Beiname des Weihenden allein steht, kommt vereinzelt auch sonst vor, im Brohltale z. B. bei Gemellus, Fahnenträger der cohors II Asturum (CIL XIII 7705).

Bonn.

J. Hagen.

Ein Mithräum in Bingen.

Ähnlich wie kürzlich in Alzey durch einen römischen Altar der Kult des Mithras nachgewiesen werden konnte (Germania IV 1920 S. 82; E. Anthes), ist jetzt in Bingen die Stelle des Mithräums festgelegt worden. Wir verdanken dies der Aufmerksamkeit von Herrn Bernhard Löb, der im Keller seines Hauses Amtsstraße 6 einen in der Wand vermauerten Stein (den einen Altar) herausnehmen ließ und in unmittelbarer Nähe desselben in der Erde einen weiteren Altar mit Inschrift, ein Altärchen ohne solche und eine Skulptur der Felsgeburt fand. Ob es noch möglich sein wird, durch weitere Nachgrabung in den Kellerräumen den Grundriß des Mithräums, das zweifellos an dieser Stelle lag, festzustellen, erscheint sehr fraglich. Es dürfte aber erwünscht sein, daß wir schon jetzt die Inschriften und sonstigen Funde kurz bekannt geben. Altar I mißt 1,20 m in der Höhe, ist oben völlig glatt, trug also vielleicht einen Aufsatz. Inschrift:

IN · H · D · D
DEO · INVICTO
MYTRHE · ARA
M · ET̂ · TEMPLVM } erste Fassung
M · EX VOTO DEI } spätere Aenderung
5 DE · SVO IMPEN ·
DIO INSTITV̂R
A · GRATIVS IOVEN corrigiert in IUVEN
IS PATER SACRORV
M · ET̂ · A · GRATIVS PO
10 TENS · M · L · XXII · MAT
RICA ······ VS · FRATRES
DEDIC ······ VNT · COS AFRI

Es ist alles gut lesbar, außer den beiden letzten Zeilen, die etwas verwirrt sind. Doch ist die Ergänzung, wie ich glaube, sicher: „matrica[ri]us“ und „dedic[aver]unt“. Wenn ich nicht irre, ist „matricarius“ (zu matrix) sonst noch nicht belegt. Es ist der Mann, der die Listen (Matrikel) führt, und zwar wohl in seiner mithräischen Kultgemeinschaft und nicht in der 22. Legion. Die Zeitangabe COS AFRI, d. h. consule Africano gibt das Jahr 236, in dem Kaiser Maximinus und M. Pupienius Africanus Konsuln waren. Die starke Abkürzung erklärt sich aus Platzmangel. Zudem sind die Kaiser in dieser Zeit meist mehrmals Konsul gewesen (Maximus allerdings nicht), sodaß wenn der Raum fehlte, die Angabe des 2. Konsuls allein eine eindeutige Bestimmung eher zuläßt. Die interessanteste Seite der Inschrift ist vielleicht die Korrektur in Z. 4 (während in Z. 7 die kleine Änderung „Iovenis“ in „Iuvenis“ eigentlich nur orthographischer Natur ist). Welche Lesung die endgültige ist, läßt sich mit Sicherheit aus den Resten von roter Farbe in den Buchstaben erkennen. Die erste Fassung ist schon geändert worden, als die Buchstaben noch nicht rot ausgemalt waren. Zudem ist der harte Ausdruck „ex voto dei“ deutlich als Füllsel kenntlich.